

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



12.08.2014

Beschlussantrag Nr. : 118-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Bürgerservice
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtrat	03.09.2014			

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeister und deren Stellvertreter

Antragsinhalt:

Gemäß § 85 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bestätigt der Stadtrat die Wahl der folgenden Personen in die jeweiligen Funktionen:

<u>Ortschaft</u>	<u>Name</u>	<u>Funktion</u>
Bitterfeld	Herr Dr. Joachim Gülland	Ortsbürgermeister
	Herr Klaus-Ari Gatter	Stellvertreter des Ortsbürgermeisters
Bobbau	Herr Frank Zimmermann	Stellvertreter des Ortsbürgermeisters
Greppin	Ortsbürgermeister
	Stellvertreter des Ortsbürgermeisters
Holzweißig	Herr Hans-Jürgen Präbler	Ortsbürgermeister
	Herr Tino Höbold	Stellvertreter des Ortsbürgermeisters
Rödgen	Frau Barbara Schwarz	Ortsbürgermeisterin
	Herr Dieter Möbius	Stellvertreter der Ortsbürgermeisterin
Wolfen	Herr André Krillwitz	Ortsbürgermeister
	Herr Marko Roye	Stellvertreter des Ortsbürgermeisters
Thalheim	Herr Manfred Kressin	Ortsbürgermeister
	Frau Helga Soltész	Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters

Begründung:

In den Ortschaften Bitterfeld, Bobbau, Holzweißig, Rödgen, Thalheim und Wolfen haben zu den konstituierenden Sitzungen der neugewählten Ortschaftsräte u.a. auch die Wahlen der Ortsbürgermeister sowie deren Stellvertreter stattgefunden.

Welche Person in welches Amt gewählt wurde, ist dem Antragsinhalt zu entnehmen.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Wahlperiode des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Bobbau, Herr Dieter Ullmann, erst am 30.06.2015 endet und daher hier nur ein Stellvertreter des Ortsbürgermeisters aus den Reihen des Ortschaftsrates zu wählen war.

Der Ortschaftsrat Greppin führt diese Wahlen erst am 28. August 2014 und somit erst nach dem Ablauf der Ladungsfrist für die Sitzung des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen durch. Die Mitteilung, welche Personen für die Ortschaft Greppin zum Ortsbürgermeister bzw. zu dessen Stellvertreter gewählt wurden, muss daher nachgereicht werden.

Gemäß § 85 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bedürfen diese Wahlen der Bestätigung durch den Stadtrat.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **118-2014**

Anlagen:

keine